

Luzern, 30. Oktober 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 587

Nummer: P 587
Eröffnet: 19.06.2018 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.10.2018 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1074

Postulat Graber Michèle und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore

Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit sind seit 1987 durch die Bundesverfassung geschützt. Seit dem Jahr 1900 ist es in der Schweiz zu einem unwiderruflichen Verlust von 80 Prozent der Moorflächen gekommen. Zum Schutz der verbliebenen Gebiete hat der Bund die Hochmoor-, die Flachmoor- und die Moorlandschaftsverordnung samt jeweiligen Inventaren erlassen. Der Kanton Luzern beheimatet aufgrund seiner Lage am Voralpenrand sowie aufgrund seiner Bodenbeschaffenheit und der hohen jährlichen Niederschlagsmengen wichtige Moorflächen und Moorlandschaften. Diese liegen mehrheitlich im Entlebuch und entlang der Pilatuskette. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (law) ist mit dem Vollzug der entsprechenden Verordnungen betraut.

Die Flächen der Moore konnten im Verlauf der letzten 20 Jahre über kantonale und kommunale Nutzungsplanungen gesichert werden (quantitativer Moorschutz). Mit dem Schutz der Flächen allein ist die Qualität der Moore nicht garantiert. Es braucht Massnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Moorqualität (qualitativer Moorschutz). Ein zentrales Element ist die angepasste landwirtschaftliche Nutzung. Sie wird seit den frühen 1990er-Jahren mittels Bewirtschaftungsverträgen angestrebt. Mit Regenerationsmassnahmen werden Moore zusätzlich aufgewertet. Entbuschungen und Wiedervernässungen sind die wichtigsten Aufwertungsmassnahmen.

Zusätzlich zum quantitativen und qualitativen Moorschutz braucht es für den Erhalt der Moore Vernetzungsstrukturen, welche den Austausch der Tiere und Pflanzen zwischen den einzelnen Lebensräumen zulassen. Dadurch wird der genetische Austausch ermöglicht und letztlich die Biodiversität der Moore erhalten.

Trotz fast vollständigem Flächenschutz und vieler Massnahmen zum Erhalt von Moorqualität und -funktionalität nimmt die ökologische Qualität der Moore schweizweit und auch im Kanton Luzern ab. Für diesen Befund werden insbesondere Nährstoffeinträge, Verbuschungen und Störungen der Moorhydrologie verantwortlich gemacht.

Intakte Moore sind für den Erhalt der Biodiversität, aber auch für den Erhalt der entsprechenden Ökosystemleistungen zu Gunsten des Menschen wichtig. Intakte Moore speichern CO₂ und können zusätzlich CO₂ einlagern. Zudem haben Moore eine hohe Wasserspeicherkapazität. Sie können dadurch den Wasserhaushalt regulieren und dabei Hochwasserspitzen brechen oder Wasserreserven für Trockenperioden einlagern. Sowohl die Biodiversität als auch die Landschaftsqualität profitieren von intakten Mooren.

Zusätzlich zu den fachlichen Gründen, gibt es auch rechtliche Vorgaben, die eine Wiederherstellung degradierter Moore verlangen. Demnach sind bestehende Beeinträchtigungen in Hoch- und Flachmooren gemäss eidgenössischen Hoch- bzw. Flachmoorverordnung rückgängig zu machen.

Die Moorbiotope und deren Renaturierung wurden auch bei der Beantwortung des Postulats Greter Alain und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260) erwähnt, welches Ihr Rat am 17. März 2015 teilweise erheblich erklärt hat. Inzwischen wurde unter der Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes die Strategie «Landschaft des Kantons Luzern» erarbeitet und unserem Rat zur Zustimmung unterbreitet. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Weitere Massnahmen sind in künftige Programmvereinbarungen aufzunehmen. Im Rahmen der nächsten Revision des kantonalen Richtplans werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Zudem wird die Thematik im Planungsbericht «Biodiversität für den Kanton Luzern» aufgegriffen, der Ihrem Rat 2019 unterbreitet werden soll.

Bei der Beantwortung der Anfrage Graber Michèle und Mit. über den Einfluss der Luzerner Mooregebiete auf den CO₂-Haushalt (A 499) wurden für die Renaturierung der Hoch- und Flachmoore im Kanton Luzern Gesamtkosten von rund 33 Millionen ausgewiesen. Rund zwei Drittel dieser Gelder könnten erwartungsgemäss über die Biodiversitätsförderung des Bundes generiert werden. Bei den Moorrenaturierungen selbst fliessen rund 80 Prozent der Mittel in die Bau- und Holzwirtschaft. Der Rest muss für die Planung und Baubegleitung kalkuliert werden. Somit fliessen insgesamt 100 Prozent der Gelder in die Wirtschaft.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Moorschutz eine Kernaufgabe ist. Der Kanton Luzern beheimatet aufgrund seiner naturräumlichen Bedingungen viele Moorbiotope und trägt schweizweit eine besondere Verantwortung für diese Lebensräume. In den Bereichen Moorschutz und Moorregeneration ist der Kanton Luzern seit Jahren engagiert. Trotzdem besteht weiterhin Handlungsbedarf. Im Entwurf des Planungsberichts Biodiversität sind Massnahmen zur Moorrenaturierung vorgesehen. Die im Postulat geforderten Umsetzungsfristen sind jedoch mit den vorhandenen und geplanten Ressourcen nicht realistisch und können so nicht eingehalten werden. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.